

Samtgemeinde Hambergen

Bekanntmachung:

Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Hambergen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der Rat der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen. Dem Samtgemeindebürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gem. § 129 Abs. 1 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 liegen in der Zeit vom 15.07. bis 23.07.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen Zimmer 1.07 während der Dienststunden öffentlich aus und sind unter www.hambergen.de/samtgemeinde/Haushaltsdaten/ abzurufen.

Hambergen, den 09.07.2019

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Kock